



GEMEINDE LONTZEN · COMMUNE DE LONTZEN

Kirchstraße 46 · Rue de l'Eglise 46 · B-4710 Lontzen

STÄDTEBAU PROJEKTANKÜNDIGUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es ~~dass der beauftragte Beamte~~ ~~dass die Regierung~~ kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung~~ ~~Änderung einer Verstädterungsgenehmigung~~
Städtebaugenehmigung ~~-- Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten~~
~~Städtebaubescheinigung n°2~~

Der Antragsteller ist Frau Uschi Carnol wohnhaft in 4710 Lontzen - Limburger Straße 35a.
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4710 Lontzen, Limburger Straße, 35a und katastriert Gem I Flur D N° 191W, 191X.

Das Projekt besteht in die Regularisierung einer Einliegerwohnung, Terrasse und Fenster und hat folgende Merkmale: Art D.IV.5: Eine Städtebaugenehmigung kann von einer Verstädterungsgenehmigung abweichen, vorbehaltlich einer Begründung zum Beweis dessen, dass das Projekt:

1° die Ziele die in der Verstädterungsgenehmigung enthalten sind, nicht beeinträchtigt;
2° zum Schutz, zur Pflege oder zur Gestaltung der bebauten oder nicht bebauten Landschaften beiträgt.

In diesem Fall Abweichung der Verstädterungsgenehmigung: Errichtung von Einfamilienhäuser.

In die Akte kann montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr an folgender Anschrift Einsicht genommen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen.

Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an (4) Frau Manuela Hompesch wenden, Tel. 087/ 89 80 57 E-Mail manuela.hompesch@lontzen.be, Büro in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 08. September 2017 bis zum 22. September 2017 an das Gemeindegremium gerichtet werden :

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße , 46 in 4710 Lontzen,
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be

Lontzen, den 31/08/2017

Der Generaldirektor,
P. NEUMANN

Namens des Kollegiums:



Der Bürgermeister
A. LECERF